

# tribüne

## Das Magazin mit unternehmerischen Visionen

### Editorial



Jasmin Fürstenberger  
Bereichsleiterin Kommunikation,  
Handelskammer beider Basel  
j.fuerstenberger@hkbb.ch

Gut gemeint ist nicht immer gut. Dies trifft auf die Unternehmensverantwortungs-Initiative zu, der wir uns in dieser Ausgabe von «tribüne» widmen. Einführend erläutern uns Dr. David Jenny und Luzius Zumstein, beide als Anwälte für Vischer AG tätig, die weitreichenden – insbesondere auch rechtlichen – Konsequenzen der Initiative für die Schweizer Unternehmen.

Prof. Dr. Markus Huppenbauer, der das Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik der Universität Zürich leitet, zeigt in seinem Interview auf, warum er als Ethiker die Ansicht vertritt, die Initiative verfolge eine falsche Stossrichtung und sei letztlich kontraproduktiv für das an sich gute Anliegen der Initianten.

Der Unternehmer Klaus Endress, Verwaltungsratspräsident Endress+Hauser-Gruppe, lässt uns an seinen persönlichen Gedanken zur Verantwortung teilhaben. Für ihn heisst Mensch sein, Verantwortung zu tragen, frei nach Antoine de St. Exupéry. Endress zeigt ganz klar auf, wie er und sein Team diese Verantwortung in der Endress+Hauser-Gruppe ganz konkret umsetzen. Lesen Sie, warum er die Unternehmensverantwortungs-Initiative aus Gründen der Wirksamkeit, der Umsetzbarkeit und der Verhältnismässigkeit ablehnt.

Dr. Felix R. Ehrat, Mitglied der Geschäftsleitung und Group General Counsel von Novartis, schildert uns schliesslich aus Sicht eines weltweit tätigen Grossunternehmens warum ein lösungsorientierter Dialog und die Kooperation mit staatlichen Instanzen, aber auch mit Nichtregierungsorganisationen in Schwellen- und Entwicklungsländern vor Ort, für ständige Verbesserungen in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt zielführender sind, als rigorose Haftung, wie sie die Unternehmensverantwortungs-Initiative fordert.

### Unternehmensverantwortung gesetzlich regeln?

2 **Die UVI – Segen oder Belastung? Die Sicht der Juristen**  
Dr. David Jenny / Luzius Zumstein

4 **«Moralisch gut – falscher Weg» Der Ethiker im Interview:**  
Prof. Dr. Markus Huppenbauer

7 **«Mensch sein heisst, Verantwortung tragen»**  
Klaus Endress, Endress+Hauser

10 **«Rückwärtsgewandt und kontraproduktiv»**  
Dr. Felix Ehrat, Novartis

12 **Labels im Dienst von Mensch und Umwelt**

Eine Publikation der Handelskammer beider Basel, der Advokatenkammer Basel und des Basellandschaftlichen Anwaltsverbands mit grosszügiger Unterstützung der Jubiläumstiftung La Roche & Co Banquiers.

---

# Unternehmensverantwortungs-Initiative – Segen oder Belastung?



Dr. David Jenny  
Anwalt VISCHER AG  
djenny@vischer.com



Luzius Zumstein  
Anwalt VISCHER AG  
lzumstein@vischer.com

**Die Unternehmensverantwortungs-Initiative (UVI) will eine Haftungsgrundlage schaffen, um Unternehmen in der Schweiz für Verletzungen international anerkannter Menschenrechte und internationaler Umweltstandards vor Schweizer Gerichten zur Rechenschaft ziehen zu können. Dabei sollen Unternehmen auch für Handlungen von Tochtergesellschaften und anderen kontrollierten Unternehmen im Ausland haften. Bei einer Annahme müssten hiesige Unternehmen mit zusätzlichen Compliance-Kosten rechnen. Ein Abstimmungsdatum steht noch nicht fest.**

Die Einführung einer Verantwortlichkeit von Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen wurde mit der Verabschiedung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte («UN-Leitprinzipien») durch den UN-Menschenrechtsrat im Jahre 2011 grundsätzlich eine Pflicht jedes UN-Mitglieds. Die Schweiz hat in diesem Bereich bisher auf Selbstverantwortung und Freiwilligkeit gesetzt.

Die UVI will dies durch einen neuen Art. 101a der Schweizerischen Bundesverfassung ändern.

## Wie funktioniert die UVI?

Die UVI verlangt gesetzliche Bestimmungen, welche Unternehmen zur Respektierung der international anerkannten Menschenrechte sowie internationaler Umweltstandards verpflichten (vgl. Abs. 2 lit. a). Diese Respektierungspflicht gilt auch für von Schweizer Unternehmen kontrollierte Gesellschaften im Ausland, wobei auch eine nicht näher definierte, faktische Kontrolle durch wirtschaftliche Machtausübung ausreicht. Unternehmen sollen zudem eine angemessene, risikobasierte Sorgfalts-

fungskette erstrecken, geht also weiter als die Respektierungspflicht.

## Neuer Haftungsmechanismus

Zur Umsetzung dieser Grundsätze soll – dem ausservertraglichen Haftungsrecht folgend – ein neuer Haftungsmechanismus geschaffen werden (vgl. Abs. 2 lit. c). Wird einem Unternehmen eine (direkte oder durch kontrollierte Unternehmen verursachte) Verletzung der relevanten Normen vorgeworfen, so sollen geschädigte Personen in der Schweiz Zivilklage einreichen können. Das Unternehmen haftet dann für Schäden, die im Ausland durch die Verletzung anerkannter Menschenrechts- oder Umweltstandards und in Ausübung seiner geschäftlichen Verrichtung entstanden sind, sofern es nicht fundiert belegen kann, dass es entweder alle gebotene Sorgfalt angewendet hat, um den Schaden zu verhindern, oder dass der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt eingetreten wäre.

## Welche Unternehmen wären betroffen?

Die UVI gilt für alle Unternehmen, die ihren Sitz, ihre Hauptverwaltung oder ihre Hauptniederlassung in der Schweiz haben. Der Name Konzernverantwortungsinitiative, welcher von den Initianten verwendet wird, ist irreführend, da nicht nur Konzerne betroffen sind. Eine Umsatzschwelle ist (im Gegensatz beispielsweise zum UK Modern Slavery Act) nicht vorgesehen. Allerdings gewährt die Initiative dem Gesetzgeber einen Handlungsspielraum in Bezug auf KMU mit geringen relevanten Risiken. Aufgrund des von der Initiative vorgesehenen risikobasierten Ansatzes wären die von KMU zu erwartenden Vorkehrungen aber ohnehin generell tiefer anzusetzen als bei Grosskonzernen.

**«Bei einer Annahme müssten hiesige Unternehmen mit zusätzlichen Compliance-Kosten rechnen.»**

prüfung vornehmen, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die oben genannten Bestimmungen zu ermitteln, geeignete Massnahmen treffen und über beides Rechenschaft ablegen (vgl. Abs. 2 lit. b). Dies bedeutet, dass die Unternehmen sämtliche Geschäftsabläufe – auch im Ausland – im Hinblick auf den Schutz von Umwelt und Menschenrechten prüfen und überwachen und im Zweifelsfalle geeignete Massnahmen treffen müssen. Diese Sorgfaltsprüfungspflicht soll sich auf sämtliche Geschäftsbeziehungen und die ganze Wertschöp-

---

### Was müssten Unternehmen tun?

Um den Umfang der im Einzelfall erforderlichen Sorgfaltsprüfung zu ermitteln, wäre zuerst eine Risikoeinschätzung bezüglich der Aktivitäten des Unternehmens (inkl. kontrollierter Unternehmen) und der Geschäftspartner vorzunehmen. Je nach Ergebnis wären sodann Massnahmen zu treffen, um die identifizierten Risiken zu minimieren und die Einhaltung der Schutzstandards zu überwachen. Massnahmen könnten vertiefte Abklärungen und Untersuchungen in gewissen Schwerpunktbereichen, die Einführung neuer Monitoring-Prozesse und Mitarbeitertrainings oder die Auflösung von Geschäftsbeziehungen sein. Die vorgenommenen Schritte wären zu dokumentieren und offenzulegen (z. B. im Jahresbericht). Sofern sich nicht eine laufende Überwachung aufdrängt, wären die Massnahmen periodisch zu wiederholen.

### Ein Alleingang der Schweiz?

Die Initiative orientiert sich primär an den UN-Leitprinzipien. Eine Umsetzung dieser Prinzipien fand bisher aber nur punktuell statt. Zu nennen sind Frankreich (Loi relative au devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre 2017), das Vereinigte Königreich (UK Modern Slavery Act 2015) sowie die Niederlande (Child Labour Due Diligence Law 2017). Die UVI geht allerdings weiter als jedes dieser Gesetze und wäre – soweit ersichtlich – weltweit einzigartig.

### Würdigung

Die UVI verfolgt mit der Umsetzung von Völkerrecht in der Schweiz ein durchaus löbliches Ziel, wendet aber falsche Mittel an. Zu begrüssen ist die Beschränkung

auf international anerkannte Menschenrechte und internationale Umweltstandards, sodass Schweizer Vorstellungen über Menschenrechte und Umweltschutz nicht «exportiert» werden. Die UVI geht aber sehr weit und dringt in Themen und Bereiche vor, welche von den UN-Leitprinzipien nicht mehr gedeckt sind. So sind Arbeitsschutz und Umweltschutz kein Bestandteil der UN-Leitprin-



zipien. Diese sehen zudem eine Verantwortlichkeit nur bei Vorliegen eines unmittelbaren Zusammenhangs zwischen den Aktivitäten des Unternehmens und einer Menschenrechtsverletzung vor, während die UVI eine pauschale Haftung für sämtliche Handlungen kontrollierter Unternehmen kreiert. Im Extremfall könnte ein Schweizer Unternehmen somit für Menschenrechts- und Umweltverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden, welche ein Lieferant bei der Ausübung eines Drittauftrages begangen hat.

### Wettbewerbsnachteil

Stossend ist auch, dass die von der Initiative vorgesehene Haftung für schweizerische Unternehmen parallel zu einer

allfälligen Haftung des direkten Schadensverursachers besteht. Somit könnten schweizerische Unternehmen eingeklagt werden, ohne oder bevor der primäre Schadensverursacher in die Pflicht genommen wird. Aufgrund ihrer Solvenz wären schweizerische Gesellschaften oft das bevorzugte Ziel. Unglücklich ist zudem, dass die UVI an den Sitz (bzw. den Ort der Hauptverwaltung oder Hauptnie-

derlassung) anknüpft. Damit sind Grosskonzerne mit Sitz in der Schweiz erfasst, nicht aber Unternehmen, die zwar eine erhebliche Präsenz in der Schweiz haben, aber nicht ihren Hauptsitz. Solange andere Staaten also nicht eine ähnliche Haftungsgrundlage für ihre Unternehmen einführen, sähen sich schweizerische Unternehmen durch den erhöhten Compliance-Aufwand (bzw. das erhöhte Haftungsrisiko) somit einem erheblichen Wettbewerbsnachteil ausgesetzt. Eine bessere Lösung wäre gewesen, die Haftung auf sämtliche Unternehmen auszudehnen, die eine nennenswerte Geschäfts- bzw. Verkaufstätigkeit in der Schweiz haben. Dieser wettbewerbsneutrale Ansatz ist bereits aus dem Ausland (z.B. UK Bribery Act) bekannt.

---

## Fazit

Die UVI ist im Ansatz begrüßenswert, geht in den wichtigen Details aber viel zu weit. Die Schweiz würde sich damit an die einsame Spitze in Sachen Verantwortlichkeit von Unternehmen setzen, was einen erheblichen Wettbewerbsnachteil für hiesige Unternehmen darstellen würde. Zu befürchten ist, dass sich Unternehmen dieser Sonderbelastung durch Sitzverlegung entziehen werden. Diesfalls würde die UVI weder für die Schweiz noch für die Geschädigten ein Segen sein.

### Dr. David Jenny

ist Partner im Corporate Team der VISCHER AG. Er berät und vertritt Gesellschaften in Transaktionen und in gesellschafts-, handels- und insolvenzrechtlichen Fragestellungen. Er war Präses der Basler Advokatenkammer und ist zurzeit Mitglied des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.

### Luzius Zumstein

ist Advokat im Corporate Team der VISCHER AG. Er ist vorwiegend in den Bereichen Gesellschafts- und Handelsrecht, Mergers & Acquisitions sowie Private Equity tätig. Er verfügt ausserdem über besondere Erfahrung im Bereich Compliance, insbesondere der Umsetzung von Korruptionsbekämpfungsmassnahmen in internationalen Unternehmen, und im Arbeitsrecht.

---

## «Moralisch gut – falsches Instrument»



Prof. Dr. Markus Huppenbauer  
Leiter Zentrum für Religion,  
Wirtschaft und Politik der  
Universität Zürich  
[markus.huppenbauer@uzh.ch](mailto:markus.huppenbauer@uzh.ch)

**Die Unternehmensverantwortungs-Initiative wird von der Wirtschaft als Gefahr gesehen und abgelehnt. Auch ein Ethiker vertritt die Ansicht, die Initiative verfolge eine falsche Stossrichtung und wäre letztlich kontraproduktiv für das an sich gute Anliegen der Initianten. Ein Interview mit Prof. Dr. Markus Huppenbauer.**

**Herr Professor, Sie befassen sich in Ihrem Buch «Leadership und Verantwortung» mit den Grundlagen ethischer Unternehmensführung. Welches sind diese Grundlagen?**

Vor allem muss ein Unternehmen über Instrumente und Einrichtungen verfügen, die moralische Themen wie Menschenrechte und Umweltschutz auf dem Radar haben. Und zwar nicht nur, weil die Medien oder NGOs Druck machen, sondern weil es von sich aus zur Erkenntnis gekommen ist, dass durch seine Tätigkeit weder Menschen noch die Umwelt zu Schaden kommen sollen. Das ist für mich der grundlegende moralische Imperativ: Schaden vermeiden.

### Seit wann besteht dieser Anspruch?

Mit dem Aufkommen der Industrialisierung im 19. Jahrhundert wurden viele Menschen in so genannten «sweat shops» massiv ausgebeutet. In der Folge führten fortschrittliche Sozialpolitiker ein Arbeitsrecht mit geregelten Arbeitszeiten, Ferien und so weiter ein. Heute stehen die «sweat shops» meist

in weit entfernten Ländern wie Bangladesh oder neuerdings Äthiopien und produzieren für Unternehmen in Europa oder den USA. Im Unterschied zum 19. Jahrhundert hat der Staat in diesem transnationalen Bereich aber keine Macht, die Missstände zu verhindern. Dies soll nun durch die Initiative verändert werden. Ein Unternehmen, das im Ausland Menschenrechte verletzt, soll in der Schweiz vor den Richter gezogen und haftbar gemacht werden können.

### Sie fordern, «Schaden zu vermeiden». Wie macht man das?

In den globalen, grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten kann es zu Problemen wie Menschenrechtsverletzungen kommen. Um dies zu verhindern, braucht ein Unternehmen geeignete Instrumente. Eines davon ist die

---

Sorgfaltsprüfungspflicht, welche die Initiative vorschlägt. In deren Rahmen müssen Risiken identifiziert und Schutzmassnahmen ergriffen werden. Zudem sollte darüber transparent informiert werden.

#### **Finden Sie es tauglich?**

Das Instrument selber durchaus. Unternehmer haben neben dem Befolgen von Gesetzen eine moralische Pflicht, sorgfältig darauf zu achten, nach welchen moralischen Standards sie ihr Business aufgleisen und führen. Sie müssen auf den Prüfstand stellen, wie ihre eigenen Firmen in aller Welt arbeiten und wie das ihre Geschäftspartner tun. Das ist die Grundlage. Ich hätte nichts dagegen, wenn nur diese Sorgfaltspflicht rechtlich vorgeschrieben würde.

**«Ich hätte nichts dagegen, wenn nur die Sorgfaltspflicht rechtlich vorgeschrieben würde.»**

#### **In dem Fall wäre die UVI eine gute Sache.**

Im Prinzip schon, aber sie will viel mehr als das. Sie fordert ein Klagerecht für ausländische Betroffene in der Schweiz und rechtliche Haftung in Bezug auf jedes Glied der Wertschöpfungskette. Ich bin nicht prinzipiell gegen Gesetze, und seit dem 19. Jahrhundert und im jeweils eigenen Land haben sie auch die gewünschte Wirkung erzielt. Denken Sie an die ersten Fabrikgesetze im Kan-

ton Glarus, die 1848 und 1856 erlassen wurden und gegriffen haben. Gesetze sind also nicht per se schlecht. Aber leider hat unsere Gesellschaft die Tendenz, Probleme in allen Bereichen – Wirtschaft, Kultur, Soziales, Bildung – sofort über Gesetze zu lösen. Für mich sind rechtliche Normen das Instrument der letzten Wahl. Vorher sollte man anderes ausprobieren.

#### **Etwa der Appell an die Freiwilligkeit?**

Genau. Natürlich behaupten die Initianten, Selbstverpflichtung habe nicht zu den von ihnen geforderten Resultaten geführt. Dieser Meinung bin ich nicht. Ich bin vielmehr überzeugt davon,

bezüglich Umweltstandards und Menschenrechten genügen. Ein Unternehmen kann sich heute Dinge, die vor 20 Jahren kein Problem gewesen wären, nicht mehr leisten. Gerade die viel gescholtene «Multis» haben in dieser Hinsicht grosse Fortschritte gemacht, und dieser Trend wird sich fortsetzen.

#### **Weshalb sind Sie dann gegen die Stossrichtung der Initiative?**

Ich bin, wie gesagt, nicht aus Prinzip gegen Regulierungen. Und die Initianten haben sicher recht, wenn sie feststellen, dass in den Bereichen Umweltschutz und Menschenrechte noch einiges zu tun bleibt. Sie fordern recht-



dass wir mit freiwilliger Selbstverpflichtung in den letzten Jahrzehnten enorm viel erreicht haben. Ich stelle fest, dass unsere einheimischen Unternehmen in den meisten Branchen auf die einschlägigen Fragestellungen sensibilisiert sind und mit wenigen Ausnahmen den relevanten moralischen Standards

liche Normen, weil sie den freiwilligen Selbstverpflichtungen der Unternehmen nicht trauen. Aber eine Annahme der Initiative würde wegen des darin vorgesehenen Durchsetzungsmechanismus' zu einer Verrechtlichung der Probleme führen, und das dient niemandem.

### Warum nicht?

Ein Gesetz muss einfach umsetzbar sein. Die meisten mir bekannten Rechtsexperten haben starke Zweifel, ob die vorgesehene Klagemöglichkeit umsetzbar ist. Das ist das eine. Das andere ist, dass die Initianten sagen: «Ja, das Gesetz mag schwierig umzusetzen sein, aber es hat eine abschreckende Wirkung.» Ich persönlich glaube das nicht. Unternehmen, die moralische Verpflichtungen nicht von sich aus auf dem Radar haben, werden sich auch nach der Inkraftsetzung des Initiativtexts darum füttern. Und sie werden auch in Zukunft Mittel und Wege finden, die

**«Freiwilligkeit  
ist moralisch  
verpflichtend,  
aber rechtlich nicht  
vorgeschrieben.»**

Forderungen der Initiative mit komplexen Organisationsstrukturen zu umgehen. Kurz gesagt: Die Umsetzung wird rechtlich schwierig, die Prävention wird so nicht funktionieren und alles in allem wird die Initiative sogar kontraproduktiv für das Anliegen ihrer Urheber.

### Wie das?

Wie erwähnt haben viele Schweizer Unternehmen in den letzten Jahren im Umgang mit Fragen des Umweltschutzes und der Menschenrechte in ihren Produktionsländern und Zulieferbetrieben grosse Fortschritte gemacht. Viele

haben gute Beziehungen mit Nichtregierungsorganisationen vor Ort und in der Schweiz aufgebaut, um die oft sehr komplexen Probleme zu lösen. Man baut auf Gespräche, die manchmal hart sind und lange dauern. Diese Kultur des nachhaltigen Lösens von Problemen würde zerstört. Das letzte Wort hätten Juristen, und die wollen keinen Dialog. Es ist naiv zu glauben, ein rechtlicher Mechanismus würde der Wirtschaft auf dem bereits eingeschlagenen Weg Beine machen. Viel wahrscheinlicher ist, dass sich Unternehmen aus Gebieten, wo Rechtsrisiken lauern, zurückziehen. Und wenn dann die Schweizer Unternehmer nicht mehr investieren und sich zurückziehen, kommen andere. Ob die sich dann um die Einhaltung der Menschenrechte und der Umweltschutzstandards kümmern werden, darf bezweifelt werden.

### Man kann also moralisches Verhalten nicht per Gesetz verordnen?

In diesem Fall gebe ich rechtlichen Normen weniger Erfolgsaussichten als der freiwilligen Selbstverpflichtung. Die Krux ist natürlich die Definition des Begriffs «freiwillig». Einige verstehen darunter «Ich kann es genauso gut lassen». Aber das ist nicht die Freiwilligkeit, von der ich spreche. Freiwilligkeit verstehe ich im Sinne von «Es ist moralisch verpflichtend, aber rechtlich nicht vorgeschrieben». Die Einhaltung von Menschenrechten zum Beispiel ist moralisch gesehen nie «freiwillig» im Sinne von «Man kann es auch bleiben lassen». Vielleicht sind sie in einem Land rechtlich nicht geschützt, aber Unternehmen, die dort Geschäfte betreiben, müssen sie trotzdem respektieren. Und «freiwillig»

tun sie es nur deshalb, weil sie in diesem Land nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Diese Differenzierung machen die Initianten nicht. Sie stellen «freiwillig» im Sinne von «Kannst es gerade so gut sein lassen» direkt dem Gesetz gegenüber. Die Zwischenstufe gibt es nicht.

### Machen eigentlich andere Ethiker diese Differenzierung auch?

Natürlich bin ich mit meiner Position für einige Kollegen ein «schwarzes Schaf». Meine Position zur Initiative lässt sich so zusammenfassen: Moralisch gut, aber falsches Instrument. Diese Differenzierung ist schwierig zu kommunizieren. Wenn ich auf Podien auftrete, heisst es oft: «Sie sind gegen die Initiative, also sind Sie dafür, dass die Wirtschaft ungestraft moralische Prinzipien mit Füßen treten kann.» Aber das ist selbstverständlich nicht der Fall, wie ich hoffentlich in diesem Gespräch darlegen konnte.

**Prof. Dr. Markus Huppenbauer** hat in Zürich Philosophie und Theologie studiert und sich dort mit einer Arbeit über «Theologie und Naturethik» habilitiert. Seit 1999 ist er Privatdozent, seit 2006 Titularprofessor und seit 2017 ausserordentlicher Professor ad personam für Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich. 2017 übernahm er die Leitung des Zentrums für Religion, Wirtschaft und Politik. Er ist Autor des Buches «Leadership und Verantwortung. Grundlagen ethischer Unternehmensführung», das 2017 im Versus-Verlag Zürich erschienen ist.

---

## «Mensch sein heisst, Verantwortung tragen»



Klaus Endress  
Verwaltungsratspräsident  
Endress+Hauser-Gruppe  
klaus.endress@holding.endress.com

**Die Frage der Verantwortung bewegt mich seit meiner Jugend. Damals, in der Schule, haben wir uns mit «Terre des hommes» von Antoine de St. Exupéry auseinandergesetzt. «Être homme, c'est précisément être responsable», steht dort – oder auf Deutsch: «Mensch sein heisst Verantwortung tragen.» Dieser Satz hat mich mein ganzes Leben lang begleitet. Ich habe mir viele Gedanken darüber gemacht, was es bedeutet, Verantwortung zu übernehmen für sein Handeln – als Mensch, als Ehemann und Vater, als Unternehmer.**

Für mich geht es bei dem Thema darum, Verantwortung zu erkennen, sie anzunehmen und nicht anderen zuzuschieben, aber auch zu überlegen, was zu tun ist, wenn doch etwas verkehrt gelaufen ist. Ich bin mir sicher: Wenn viele Menschen ihrer Verantwortung – für sich, für andere, in der Familie, im Freundeskreis, am Arbeitsplatz, in der Gesellschaft – gerecht würden, wäre es um unsere Welt im Grossen wie im Kleinen besser bestellt.

### **Erfolg und Verantwortung**

Bei Endress+Hauser stellen wir uns schon seit vielen Jahren unserer unternehmerischen Verantwortung (oder Corporate Social Responsibility). Der

Gedanke der Nachhaltigkeit ist tief verwurzelt in der Kultur unseres Familienunternehmens. Ganzheitliche Verantwortung ist für uns ein zentraler Wert. Dahinter steckt die Überzeugung, dass ein Unternehmen nur dann dauerhaft erfolgreich sein kann – auch wirtschaftlich erfolgreich –, wenn es seiner Verantwortung gegenüber Menschen, Umwelt und Gesellschaft gerecht wird.

## «Verantwortlich handeln bedeutet für uns, Endress+Hauser stark zu machen für die Zukunft.»

In der Beziehung zwischen Kunden, Mitarbeitenden und Gesellschaftern – den wesentlichen Anspruchsgruppen eines Unternehmens – geht es um den gegenseitigen Nutzen. Dieser Nutzen beschränkt sich nicht auf das Materielle – auf leistungsfähige Produkte, einen guten Lohn oder eine angemessene Dividende. Kunden wollen mit Partnern Geschäfte machen, die sich ethisch verhalten. Mitarbeitende suchen Arbeitgeber, die fair mit ihren Beschäftigten umgehen. Und auch wir Gesellschafter möchten stolz sein können auf unser Unternehmen.

### **Der Verantwortung gerecht werden**

Verantwortlich handeln bedeutet für uns also, Endress+Hauser stark zu machen für die Zukunft. Wir wollen der nächsten Generation ein gesundes

Unternehmen übergeben, damit auch sie ihrer Verantwortung gut gerecht werden kann.

### **Der «Code of Conduct»**

Was aber ist der Massstab für unsere Verantwortung? Und woran messen wir ganz konkret unser Handeln? Bei Endress+Hauser haben wir uns 2010 einen «Code of Conduct» gegeben, der alle Mitarbeitenden zu gesetzeskonformem, fairem und ethischem Verhalten verpflichtet. In unseren Produktionsgesellschaften haben wir Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001 installiert. Und in unserer Strategie «2020+» haben wir mit dem Nachhaltigkeits-Audit von EcoVadis erstmals einen Schlüsselindikator für unternehmerische Verantwortung definiert.

### **Unabhängige Beurteilung ist wichtig**

EcoVadis ist eine unabhängige globale Plattform, die Zulieferer nach ökologischen, sozialen und ethischen Gesichtspunkten beurteilt. Die Bewertung basiert auf 21 Kriterien und deckt die Bereiche der Umwelt, des Sozialen, der Ethik und des Lieferkettenmanagements ab. Die Methodik basiert auf internationalen Standards, etwa der «Global Reporting Initiative», des «Global Compact» der Vereinten Nationen und der ISO 26000.

### **Das Resultat kann sich sehen lassen**

Seit 2013 lassen wir uns durch EcoVadis bewerten. Seitdem haben wir uns Jahr für Jahr verbessert. 2017 haben wir im Audit 66 von 100 Punkten erhalten und damit Gold-Status erreicht. Wir bewegen uns mit unserem Resultat unter den besten zwei Prozent der zertifizierten Unternehmen. Die Auditoren bestä-

tigen mit ihrer guten Bewertung, dass Endress+Hauser dem Thema hohen Stellenwert beimisst und einen strukturierten und vorausschauenden Ansatz verfolgt.

1'900 Mitarbeitenden produziert mit unterschiedlicher Fertigungstiefe an Standorten in Frankreich, den USA, China, Indien und Brasilien. Für die Rohre der dort hergestellten Durch-

lien und Komponenten auch umweltgerecht hergestellt?

#### **Alle ins Boot holen**

Um dies alles sicherzustellen, wählen wir unsere Lieferanten sorgfältig aus und pflegen langfristige Beziehungen mit ihnen. Wir verpflichten sie zum einen auf unseren «Code of Conduct». Vor allem aber gehen wir selbst vor Ort, um uns bei eigenen Audits davon zu überzeugen, dass neben der Qualität auch sozialen, ethischen und ökologischen Aspekten Rechnung getragen wird. Falls erforderlich, beziehen wir auch die Lieferanten unserer Lieferanten und sogar deren Lieferanten in diese Audits ein.



Bilder: Endress+Hauser

#### **Ziele umsetzen**

Wir haben in der Endress+Hauser Gruppe unsere Ziele, Prozesse und Richtlinien ganz auf die Vorgaben des EcoVadis-Reports abgestimmt. Dies hatte weitreichende Auswirkungen auf viele Bereiche des Unternehmens und stellt insbesondere an unsere Kompetenzzentren mit Fertigungsstandorten in aller Welt hohe Anforderungen.

Nehmen wir die Endress+Hauser Flowtec AG als Beispiel. Unser Kompetenzzentrum für Durchflusstechnik mit Sitz in Reinach BL und weltweit mehr als

flussmessgeräte, die in vielen Branchen eingesetzt werden, benötigen wir Metall, und selbstverständlich steckt in diesen Feldgeräten eine leistungsfähige Elektronik, für die wir zahlreiche Komponenten einkaufen.

#### **Fragen und Antworten**

Das wirft unter dem Gesichtspunkt der Verantwortung und der Nachhaltigkeit natürlich Fragen auf: Ist das Erz unter sicheren Arbeitsbedingungen gefördert worden? Stammen die verwendeten Mineralien garantiert nicht aus Konfliktregionen? Und wurden die Materia-

**«Wir beziehen auch die Lieferanten unserer Lieferanten und sogar deren Lieferanten in die Audits ein.»**

#### **Wir haben hohe Ansprüche**

Weltweit hat Endress+Hauser Flowtec mit etwa 400 Lieferanten zu tun. Mit etwa 180 von ihnen stehen wir praktisch täglich in Kontakt. Doch auch mit allen übrigen Lieferanten suchen wir mindestens einmal im Jahr das Gespräch. Bei der Auswahl neuer Lieferanten fließen unsere Anforderungen von Anfang an ein.



### **Kritische Einstellung bewahren**

Vermutlich erfüllt Endress+Hauser also heute schon das allermeiste, was die Unternehmensverantwortungs-Initiative künftig zur Pflicht für Schweizer Unternehmen machen will. Warum sollte ein verantwortungsvoll handelnder Unternehmer dennoch kritisch eingestellt sein gegenüber dieser sicherlich gut gemeinten Initiative?

### **Ist die Initiative wirksam?**

Erstens stellt sich mir die Frage der Wirksamkeit. Die Initiative will etwas gesetzlich erreichen, das sich die Wirtschaft längst zum Ziel gemacht hat. Im Dialog mit Lieferanten und durch die Entwicklung langfristiger Lieferantenbeziehungen wurden in den vergangenen

Jahren grosse Fortschritte erzielt. Auch Endress+Hauser wird von immer mehr Kunden auditiert, die ihrerseits sichergehen wollen, es mit einem verantwortungsvollen Partner zu tun zu haben.

### **Wie kann sie umgesetzt werden?**

Zweitens sehe ich das Problem der Umsetzbarkeit. Die Initiative will eine sehr weitreichende Verantwortung der Unternehmen festschreiben und sie für Verhalten haftbar machen, das sie selbst gar nicht verantworten. Sie sieht eine Umkehr der Beweispflicht vor und kollidiert mit Grundsätzen des internationalen Rechts. Das wirft vielfältige juristische Fragen auf und kann zu langwierigen Prozessen und rechtlicher Unsicherheit führen.

### **Verhältnismässigkeit wahren**

Drittens schliesslich fehlt mir die Verhältnismässigkeit. Die Unternehmensverantwortungs-Initiative geht weit über entsprechende Gesetze in den USA oder der EU hinaus. Sie bürdet Schweizer Unternehmen zusätzlichen bürokratischen Aufwand und besondere haftungsrechtliche Risiken auf. Das schadet gerade den produzierenden Betrieben, die im globalen Wettbewerb bestehen müssen, und schwächt damit den Werkplatz Schweiz.

### **Gut gemeint, aber schlecht gemacht**

Die Unternehmensverantwortungs-Initiative verfolgt gewiss hehre Ziele, die jeder verantwortungsvoll handelnde Mensch und jedes verantwortungsvoll handelnde Unternehmen unterschreiben kann. Aber wie so häufig ist auch in diesem Fall gut gemeint leider das Gegenteil von gut.

### **Klaus Endress**

ist Präsident des Verwaltungsrats der Endress+Hauser Gruppe, ein weltweit führender Anbieter von Prozess- und Labormesstechnik, Automatisierungslösungen und Dienstleistungen mit Sitz in Reinach BL. Er absolvierte ein Studium zum Diplom-Wirtschaftsingenieur an der TU Berlin und war bei verschiedenen Firmen in den USA tätig, ehe er 1979 ins väterliche Unternehmen eintrat. 1995 übernahm Klaus Endress als CEO die Leitung der Firmengruppe, die er bis 2014 innehatte. Seit diesem Jahr ist er Gemeinderat in Reinach.

---

## «Rückwärtsgewandt und kontraproduktiv»



Dr. Felix R. Ehrat  
Mitglied der Geschäftsleitung  
und Group General Counsel  
von Novartis  
felix.ehrat@novartis.com

**Langfristig erfolgreiche Unternehmen setzen sich intensiv mit ihrem sozialen und ökologischen Umfeld auseinander. Sie übernehmen Verantwortung für ihr Handeln und entwickeln sich in der Interaktion mit ihren Partnern weiter. Deshalb rennt die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» (Unternehmens-Verantwortungs-Initiative) mit ihrer Zielsetzung – Schutz von Menschenrechten und der Umwelt auch im Ausland – offene Türen ein.**

Sowohl Bundesrat als auch Wirtschaft stimmen dem grundsätzlichen Anliegen zu. Trotzdem ist die Initiative abzulehnen; auch ein Gegenvorschlag erscheint als nicht zielführend. Die Instrumente, welche die Initiative zur Umsetzung vorschlägt, sind untauglich und gefährlich – ja sogar kontraproduktiv.

### Untauglicher Ansatz

In der gelebten Unternehmenspraxis würde eine Annahme des Volksbegehrens viele der in den letzten Jahren gemachten Fortschritte in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zunichtemachen: Die Initiative führt für Schweizer Unternehmen eine beispiellose, weltweite Haftung ein. Eine behauptete Verletzung von Menschenrechten oder Umweltvorschriften irgendwo in der

Welt, sei es im Westen oder in Entwicklungsländern, könnte gegenüber der Muttergesellschaft in der Schweiz eingeklagt werden, auch wenn der Sachverhalt nichts mit der Schweiz zu tun hat. Eine solch rigorose Haftung für das Auslandsengagement von Unternehmen gibt es in keiner anderen Rechtsordnung. Gemäss der Initiative würden Firmen mit Hauptsitz in der Schweiz nicht nur für ihre Tochtergesellschaften, sondern auch für Dritte haften, wenn diese wirtschaftlich abhängig sind. Das kann bei Zulieferern, aber auch bei Darlehensnehmern der Fall sein. Und die weitgehende Haftung würde nicht nur Grossunternehmen, sondern auch KMU betreffen.

Mit der vorgeschlagenen weltweiten Haftung würden die Risiken der Auslandstätigkeit von Schweizer Unternehmen massiv steigen. Die Firmen würden durch Klagen erpressbar, nicht nur aus Entwicklungsländern, sondern auch aus westlichen Ländern mit anderen Rechtssystemen. Verstärkt wird das durch die Tatsache, dass die Initiative eine Umkehr der Beweislast einführt. Bei einer Klage müssten die Unternehmen beweisen, dass sie keine Sorgfaltspflichten verletzt haben.

### Rückwärtsgewandte Initiative

Die Initiative mit ihrer beispiellosen Haftung ist rückwärtsgewandt. Sie könnte dazu führen, dass Unternehmen sich aus Risikoüberlegungen aus Märkten zurückziehen oder auf die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern nach Möglichkeit verzichten. Damit erreicht die Initiative genau das Gegenteil von dem, was sie eigentlich anstrebt. Denn wirtschaftliche Zusammenarbeit ist ein

Garant für die Entwicklung und die Verbesserung der Lebensumstände. Wird die Zusammenarbeit behindert, lähmt dies die Entwicklung und schadet letztlich der Bevölkerung in Entwicklungsländern. Die Frage stellt sich deshalb: Was ist die Alternative zum untauglichen Ansatz der Initiative? Wie können Unternehmen dazu beitragen, dass sie Menschenrechte und Umweltschutz auch in Ländern fördern, wo die staatlichen Strukturen schwächer sind als bei uns in der Schweiz? Die Kurzantwort lautet: Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren.

### Soziale und ökologische Verantwortung

Schweizer Unternehmen geniessen bei ihrer Geschäftstätigkeit im Ausland einen sehr guten Ruf, wie auch der Bundesrat feststellte. Und der Ruf ist ja auch ein Spiegel des tatsächlichen Verhaltens. Zum ändern haben die Unternehmen schon heute ein grosses Interesse, verantwortlich zu handeln. Unternehmen mit höheren sozialen und ökologischen Standards können glaubwürdiger am Markt auftreten; Unternehmen wollen von der Zivilgesellschaft anerkannt sein und benötigen das Vertrauen ihres Umfelds. Das gibt ihnen Vorteile. Verbesserte Arbeitsbedingungen steigern die Produktivität, vereinfachen die Mitarbeiterrekrutierung und erleichtern die Zusammenarbeit mit Behörden sowie Bevölkerung. Das heisst: Unternehmerische Verantwortung zahlt sich letztlich aus. Sie nimmt deshalb in der Führung von Unternehmen einen wichtigen Platz ein und ist auch in der Wissenschaft unbestritten. «Corporate Social Responsibility» ist heute ein unverzichtbarer Bestandteil unternehmerischen Handelns.

## Markt verlangt Verantwortung

Sowohl eine immer kritischere Kundenschaft als auch Investoren fordern zunehmendes Engagement bei Menschenrechten und Umweltschutz. Gerät ein Unternehmen in Verdacht, Menschenrechte zu verletzen oder die Umwelt mutwillig zu zerstören, drohen

und globaler Ebene zusammen. Der Bereich Corporate Responsibility (CR) rapportiert direkt an den Gruppen CEO, wobei der Verwaltungsrat für die CR-Strategie zuständig ist. Als Gründungsmitglied des UN Global Compact unterstützt Novartis internationale Standards wie etwa die «Pharmaceutical Industry

## Zusammenarbeit ist besser

Insgesamt sind die Herausforderungen in Schwellen- und Entwicklungsländern oftmals sehr komplex und ohne Zweifel sind ständige Verbesserungen in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt erforderlich. Der erfolgreichste Weg für Fortschritte ist die Kooperation vor Ort mit staatlichen Instanzen, aber auch mit Nichtregierungsorganisationen. Doch genau dieser lösungsorientierte Dialog wird durch die rigorose Haftung der Unternehmens-Verantwortungs-Initiative bedroht. Der Konfrontationskurs der Initiative widerspricht auch der Entwicklung in der UNO und der OECD. Die internationalen Organisationen setzen auf Information, Sensibilisierung und Kooperation. Deshalb ist die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative entschieden abzulehnen. Zusammenarbeit ist besser als unnütze Regulierung und juristischer Streit in den Gerichtssälen.



Quelle: Corporate Social Responsibility aus Sicht der Unternehmen: <http://swissholdings.ch/fileadmin/kundendaten/Dokumente/Archiv Publikationen/Publication/Corporate Social Responsibility aus Sicht der Unternehmen.pdf>

Reputationsschäden. Die Folgen können für Unternehmen verheerend sein: Die Kunden laufen ihnen davon oder Kapitalgeber wenden sich ab. Und wenn einem Unternehmen die benötigte gesellschaftliche Akzeptanz für die eigene Geschäftstätigkeit abhandenkommt, ist das sowohl im Kampf um Marktanteile als auch auf dem Kapitalmarkt ein Problem. Ethisches Verhalten und nachhaltiges Geschäftsgebaren sind damit unverzichtbar.

## Das Engagement von Novartis

Auch Novartis ist sich seiner globalen Verantwortung bewusst und arbeitet aktiv mit Interessengruppen auf lokaler

Principles for Responsible Supply Chain Management» und die International Labor Organization. Die Anforderungen an die Lieferanten bezüglich fairer Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz, Tierschutz, Korruptionsbekämpfung und Datenschutz sind im Novartis Supplier Code festgehalten, der erst kürzlich überarbeitet wurde. Um Risiken im Bereich der Menschenrechte zu identifizieren und zu eliminieren, führte Novartis im Jahr 2017 unter anderem ein Human Rights Impact Assessment durch und veröffentlichte zudem eine Erklärung, welches unsere Prozesse zur Identifikation und Verhinderung von unzulässigen Arbeitsbedingungen und Menschenhandel festhält.

## Dr. Felix R. Ehrat

ist seit 2011 Group General Counsel und Mitglied der Geschäftsleitung von Novartis. Er ist ein führender Anwalt für Gesellschaftsrecht, Bankrecht und Mergers & Acquisitions. Er begann seine Laufbahn 1987 als Associate bei Bär & Karrer in Zürich; von 2003 bis 2011 war er Senior Partner. Felix R. Ehrat ist Präsident des Verwaltungsrats der Globalance Bank AG sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Geberit AG und des Stiftungsrats von Avenir Suisse. Nach seiner Zulassung als Rechtsanwalt erwarb Felix R. Ehrat im Jahr 1986 einen Master of Laws der McGeorge School of Law in den USA und promovierte 1990 an der Universität Zürich zum Doktor der Rechte.

## Labels im Dienst von Mensch und Umwelt

Nicht weniger als 250 Labels und label-ähnliche Zeichen listet das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen BFK in seiner Labeltabelle auf. Sie dienen den Konsumentinnen und Konsumenten als Informationsquelle bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistun-

gen mit Mehrwert. Die Unternehmen, die hinter den Labels stehen, stehen durch die Verwendung dieser Labels zu ihrer Verantwortung für die Umwelt, die Gesundheit und die Beschäftigten in den Entwicklungs- und Schwellenländern. «tribune» präsentiert eine kleine

Auswahl von Labels aus der Kategorie «Umwelt und Soziales».

Quelle: Labeltabelle des Eidgenössischen Büros für Konsumentenfragen BFK, 4. Ausgabe, März 2014, Weitere Informationen finden Sie unter: [www.konsum.admin.ch](http://www.konsum.admin.ch)

### Green Palm



Zertifiziertes, nachhaltiges Palmöl (CSP0) wird auf geprüften Plantagen hergestellt, die den weltweit vereinbarten Umweltstandards genügen.

### Responsible Care



Responsible Care

Zertifizierung der Annahme eines Programms für Verbesserungen im Umwelt- und Sicherheitsbereich, zum Beispiel Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen.

### PEFC Certified



Ein PEFC-zertifiziertes Produkt enthält mindestens 70 Prozent Rohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern.

### Fairtrade MAX HAVELAAR



Das Gütesiegel zeichnet Produkte aus, deren Rohstoffe fair gehandelt und nach soziologischen und ökologischen Richtlinien angebaut wurden.

### claro fair trade



Die so gelabelten Produkte basieren auf einer sozial und ökologisch nachhaltigen Produktion und existenzsichernden Preisen.

### Friend of The Sea



Das Label wird für nachhaltige Produkte aus Fischerei und Aquakultur vergeben.

IMPRESSUM Nummer 1/2018, erscheint viermal jährlich.

HERAUSGEBER: Handelskammer beider Basel ([info@hkbb.ch](mailto:info@hkbb.ch)), Advokatenkammer Basel, Basellandschaftlicher Anwaltsverband ([sekretariat@advokaturbahnhof.ch](mailto:sekretariat@advokaturbahnhof.ch)); grosszügig unterstützt von der Jubiläumstiftung La Roche & Co ([jubilaeumstiftung@larochebanquiers.ch](mailto:jubilaeumstiftung@larochebanquiers.ch))

REDAKTION: Dr. Philip R. Baumann, lic. iur. Roman Felix, Dr. iur. Alexander Filli, Dr. iur. Urs D. Gloor, lic. phil. I Jasmin Fürstenberger, MLaw Andrea Tarnutzer-Münch, lic. phil. I Roger Thiriet

LAYOUT: Elmar Wozilka, Handelskammer beider Basel, Druck: bc medien ag, Münchenstein

ADRESSE: «tribune», St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4010 Basel, Telefon: +41 61 270 60 31, Telefax: +41 61 270 60 05, E-mail: [info@hkbb.ch](mailto:info@hkbb.ch)

«tribune» ist eine offizielle Publikation der herausgebenden Organisationen für deren Mitglieder.

Der Abonnementspreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für Nichtmitglieder kostet das Jahresabonnement CHF 20.-.

AZB

CH-4010 Basel  
P.P. / Journal

tribune